

Liestal, 31. Januar 2017

Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion  
Rheinstrasse 31  
Postfach  
4410 Liestal

Versand per E-Mail an [bildung@bl.ch](mailto:bildung@bl.ch)

## **Vernehmlassung zur Änderung des Bildungsgesetzes zur Umsetzung der Motion 2016-017 „Verfassungskonforme Entscheidungen – Abschaffung Bildungsrat“**

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns eingeladen, zum Entwurf erwähnter Gesetzesänderung Stellung zu nehmen, wofür wir Ihnen bestens danken.

Die erwähnte FDP-Motion verlangt die Abschaffung des Bildungsrats. Dies setzt der vorliegende Entwurf der Bildungsgesetzänderung um und führt an dessen Stelle einen Beirat Bildung ein, dem rein beratende Funktion zukommt.

Die FDP.Die Liberalen Baselland begrüsst die vorgeschlagene Änderung des Bildungsgesetzes und mithin die getreue Umsetzung ihrer Motion.

Der bisherige Bildungsrat als Spezialexekutive neben der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion (BKSD) sowie neben dem Regierungsrat ist politisch und strukturell falsch, da er staatliche Funktionen ausübt (z.B. Beschluss der Stufenlehrpläne und Stundenpläne), jedoch politisch dafür nicht in der Verantwortung steht.

Der neu vorgeschlagene Beirat Bildung mit rein beratender Funktion ist strukturell und politisch richtig, da damit die politische und finanzielle Verantwortung der Vorsteherin oder des Vorstehers der BKSD sowie des Regierungsrats nicht mehr verwischt wird, sondern bildungs- wie finanzpolitisch eindeutig Personen und Behörden zugeordnet ist, die vom Volk gewählt sind.

Zur Gesetzesvorlage stellen wir zwei Forderungen:

### 1. Zusammensetzung des Beirats Bildung

Die vorgeschlagene Zusammensetzung des Beirats Bildung ist nicht schlüssig. Schlüssig ist eine Zusammensetzung, die allen Stakeholdern des Bildungswesens die ihnen angemessene Vertretung einräumt.

Daher fordern wir die nachfolgende Neuformulierung von § 84 Absatz 2. Die Änderungen gegenüber der Vernehmlassungsvorlage sind durchgestrichen bzw. rot kursiv gekennzeichnet.

<sup>2</sup> Folgende Organisationen ~~Organisationen~~ *Interessengruppen* haben ein Vorschlagsrecht

- a. für 3 Mitglieder die Amtliche Kantonalkonferenz der Lehrerinnen und Lehrer *aus je den Schulstufen Kindergarten/Primar, Sekundarstufe I und Sekundarstufe II,*
- b. für ~~2~~ *1* Mitglieder die Personalverbände,
- c. für ~~2~~ *3* Mitglieder ~~die Wirtschaftsverbände~~ *je die Wirtschaft, die Berufsbildung und die Hochschulen,*
- d. für 1 Mitglied die Konferenz der Schulratspräsidentinnen und Schulratspräsidenten,
- e. für 1 Mitglied die Konferenz der Schulleiterinnen und Schulleiter,*
- f. für 1 Mitglied die Gemeinden,
- g. für 1 Mitglied die Landeskirchen.

### 2. Konstituierung des Beirats Bildung

Wie bisher der Bildungsrat, soll sich auch der Beirat Bildung selbst konstituieren. Daher ist § 84 Absatz 4 entsprechend anzupassen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer eingebrachten Forderungen.

Mit freundlichen Grüßen

**FDP.Die Liberalen Baselland**



Christine Frey  
Präsidentin



Rolf Richterich  
Fraktionspräsident

**Ersteller:** Fachkommission Bildung, Kultur & Sport, Daniel Schwörer